

14. ordentliche Bundesdelgiertenkonferenz

Karlsruhe, 17.-19.3.2000

Beschluss zum Atomausstieg

(korrigierte Fassung)

Die Energiewende vollenden!

Der Ausstieg aus der Atomenergie darf nicht länger verzögert werden

GRÜNE haben sich als Teil des aktiven Widerstandes gegen die Atomenergie gegründet. Der Ausstieg aus dieser Technologie war ein zentrales Gründungsmotiv, weil die Folgen eines Unfalles unabsehbar und unbewältigbar sind und den nachfolgenden Generationen strahlende Altlasten ohne ein gesichertes Entsorgungskonzept hinterlassen werden. Der Ausstieg aus der Atomenergie und der Einstieg in eine ressourcenschonende, erneuerbare und effiziente Energiewirtschaft ist eines der zentralen Ziele grüner Regierungsbeteiligung.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich daher ein:

- **für die gesetzliche Befristung der Gesamtlaufzeiten von Atomkraftwerken**
- **für einen klar sicherheitsorientierten Vollzug des bestehenden Atomgesetzes**
- **für ein verantwortbares Entsorgungskonzept in nationalen Grenzen**
- **für die Beseitigung der Privilegien der Atomwirtschaft und**
- **für eine zukunftsfähige Energiewirtschaft**

Je früher der Ausstieg erfolgt, desto schneller kommt der überfällige Strukturwandel der Energiewirtschaft in Gang. Eine zukunftsfähige, auf Effizienz und Erneuerbarkeit beruhende Energiestruktur hat den Ausstieg zur Voraussetzung. Der Atomausstieg ist nur dadurch unumkehrbar zu machen, dass er durch ein ganzes Bündel von Maßnahmen als zentraler Bestandteil einer grundlegenden Energiewende ökonomisch verankert wird.

Einstieg in die Energiewende

Gerade deshalb begrüßen wir es, heute feststellen zu können:

Rot-Grün ist der Einstieg in die Energiewende gelungen. Die grünen Erfolge in der Energiepolitik sind unübersehbar.

- Mit der **ökologischen Steuerreform** und der Einführung der Stromsteuer wurde das langfristige Signal gesetzt, dass sich Energiesparen lohnt.
- Aus dem daraus gewonnene Aufkommen wurde ein **Markteinführungsprogramm für erneuerbare Energien** im Umfang von gut 1 Mrd. bis 2002 aufgelegt.
- Mit dem **100 000 Dächer Photovoltaik Programm** bekommt die Solarenergie eine Zukunft.
- Das **Erneuerbare Energien Gesetz** schafft mit einer kostenorientierten Einspeisevergütung Investitionssicherheit und -anreize für Betreiber von Photovoltaik-, Windkraft- und Biomasseanlagen zur Stromerzeugung. Damit wird das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien bis 2010 zu verdoppeln, greifbar.
- Die hocheffiziente und klimaschonende **Kraft-Wärme-Koppelung** wurde über eine Bonus-Regelung vor den Folgen eines ruinösen Wettbewerbs im liberalisierten Strommarkt befristet geschützt. Ein dauerhaftes Förderprogramm ist verabredet.
- Hocheffiziente und schadstoffarme **Gas-und-Dampf-Kraftwerke** sind – befristet – von der Gassteuer befreit worden.
- Der Wettbewerbsvorteil von AKW-Betreibern durch die **steuerfreien Rücklagen** wurde drastisch reduziert. 20 Mrd. Subventionen wurden gestrichen.

Nachdrücklich streiten wir dafür, die Kraft-Wärme-Koppelung im Interesse des Klimaschutzes bis 2010 zu verdoppeln und darüberhinaus weiter auszubauen. Hierzu bedarf es wirksamerer Instrumente als der Bonus-Regelung. **Es bedarf klarer, jährlich wachsender Quoten.**

Diese Maßnahmen würden konterkariert, wenn weiterhin abgeschriebene Atomanlagen die Investition in eine effiziente, moderne Energiestruktur behindern.

Ohne den Ausstieg aus der Atomenergie ist die Energiewende nicht zu verwirklichen.

Der Ausstieg darf nicht länger verzögert werden

Viele Menschen, die 1998 SPD und GRÜNE wählten, taten dies mit der Zielsetzung, endlich aus der Atomenergie auszusteigen. Die Verzögerung bei der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung haben viele Hoffnungen und Erwartungen an Rot-Grün enttäuscht.

Hauptgrund ist der anhaltende Widerstand der Industrie. Dazu kommt die geringer ausgeprägte Konfliktbereitschaft und

-fähigkeit des Koalitionspartners. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen alles daran, diese Verzögerungen zu beenden.

Wir nehmen allerdings zur Kenntnis, dass aktuell von den Unternehmen erstmalig und entlang von Sachfragen ernsthaft verhandelt wird. Deren späte Bereitschaft, das verbal anerkannte Primat der Politik nun auch zu respektieren, ist Folge der Einigkeit in der Koalition.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen es nachdrücklich, dass es gelungen ist, sich mit der SPD auch auf eine Lösung für den Dissensfall zu verständigen. Wir wissen, dass es einen Konsens nur bei der gemeinsamen Bereitschaft zum Dissens geben wird.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwarten nachdrücklich von der Bundesregierung, dass die Verhandlungen mit der Industrie nunmehr zügig zu einem Ende geführt werden.

Eckpunkte für Energiekonsens

Ein Verhandlungsergebnis wird danach zu bewerten sein, ob es eine Grundlage für einen Energiekonsens in der Gesellschaft bildet. Für die weiteren Verhandlungen und die Bewertung der Ergebnisse legen wir die vom Bundesumweltministerium, dem Bundesvorstand und Bundestagsfraktion gemeinsam entwickelten Eckpunkte zugrunde:

- **Die Laufzeit von Atomkraftwerken wird zum Zwecke des Allgemeinwohls gesetzlich entschädigungsfrei auf höchstens 30 Jahre nach der Genehmigung der Inbetriebnahme befristet.** Bei Inbetriebnahme zwischen 1968 und 1988 resultieren daraus Restlaufzeiten von **maximal** 18 Jahren. Das Ausstiegsgesetz muss für den Bundesrat **zustimmungsfrei** gestaltet werden. Die Stilllegung von Anlagen muss sich aus dem Gesetz selbst ergeben – es muss selbstvollziehend sein.
- **Unser Ziel bleibt die Abschaltung von Atomkraftwerken noch in dieser Legislaturperiode.** Wir bieten dazu den Betreibern im Gegenzug zu einer Befristung die Möglichkeit einer flexiblen Ausgestaltung der Laufzeiten einzelner Anlagen im Rahmen der gesetzlich definierten, fixen Regellaufzeit von 30 Jahren an. Die Summe der **Restlaufzeiten** darf sich dabei nicht erhöhen. Regelungen über Vollastjahre lehnen wir ab. Die Umrechnung von Laufzeiten in Strommengen kann nur auf **Basis des tatsächlich produzierten Stroms** geschehen. Dies bedeutet u.a., dass das nicht genehmigte und nicht genehmigungsfähige AKW Mühlheim-Kärlich bei der Berechnung der Strommengen nicht berücksichtigt werden darf.
- Im Atomgesetz wird der Förderzweck durch das Ziel, die Atomenergienutzung geordnet und sicher zu beenden, ersetzt. Wir wollen das **Verbot neuer Genehmigungen** für Atomanlagen zur Erzeugung von Elektrizität. Leistungserhöhungen einzelner AKW lehnen wir ab.
- Die **Deckungsvorsorge** soll auf mindestens **5 Mrd. DM** je AKW angehoben werden.
- Alle AKW dürfen bis zu ihrer Stilllegung nur unter strengsten Sicherheitsauflagen fortbetrieben werden. Der aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik ist anzuwenden. Erforderliche Nachrüstungen sind durchzuführen. Sicherheit hat absoluten Vorrang. Wirtschaftlichkeitsüberlegungen dürfen nicht auf Kosten der Sicherheit den Ausschlag geben.
- Die bislang steuerfreien Rückstellungen zur Finanzierung der Entsorgungskosten werden im Falle des Dissenses in einen öffentlich-rechtlichen Fonds überführt.
- Die **Atomgesetznovelle von 1998**, soweit sie nicht der Umsetzung von Europarecht dient, ist **zurückzunehmen**.
- Die **Wiederaufarbeitung** ist risikobehaftet, erhöht die Gesamtmenge von Atommüll und **erzeugt den Bombenstoff Plutonium**. Wir wollen ein schnellstmögliches Verbot der Wiederaufarbeitung.
- Wir wollen **Transporte minimieren**. Die Transporte von Brennelementen in innerdeutsche zentrale Zwischenlager sowie zu den Wiederaufbereitungsanlagen werden durch die dezentrale **Zwischenlagerung** an den Kraftwerksstandorten überflüssig. Die Zwischenlager

sollen nur **befristet** und nur zur Aufnahme der während der **Restlaufzeit** anfallenden abgebrannten Brennelemente genehmigt werden. Die Kapazität der externen (dezentralen) Zwischenlager an den AKW-Standorten darf deshalb die klar definierte Restlaufzeit des jeweiligen AKW juristisch wie baulich nicht überschreiten. Solange der Atomausstieg nicht gesetzlich und abschliessend geregelt ist, werden BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen jeden anstehenden Castor-Transport im Land mobilisieren.

- Wir werden uns auch weiterhin **ausserparlamentarisch** für die Stilllegung der Atomkraftwerke einsetzen und uns an den Protesten der Anti-AKW-Bewegung gegen Castortransporte beteiligen: In Ahaus, in Gorleben und anderswo!
- Das bestehende Entsorgungskonzept ist überholt. Wir brauchen **ein Endlager in tiefen geologischen Formationen** für alle Arten radioaktiven Mülls. Die Erkundung in Gorleben ist zu unterbrechen, zumal der Bundesumweltminister schon im Frühjahr 1999 die rechtlichen Voraussetzungen für eine Unterbrechung verabschiedungsreif vorgelegt hat, Schacht Konrad darf nicht in Betrieb genommen werden - unter Verzicht auf Entschädigungen und bei Sicherung der Offenhaltungskosten.

Dieses Paket im Ganzen ist für unsere politische Bewertung und Entscheidung ausschlaggebend. **Wir unterstreichen, dass die Bewertung aus GRÜNER Sicht auf einer erneuten Bundesversammlung vorgenommen und entschieden werden muss. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verweisen darauf, dass für eine Einigung die zeitlichen Spielräume kleiner werden.** Dem gesellschaftlichen Konsens für eine neue Energiepolitik wird die Grundlage entzogen, wenn ohne eine klare Befristung der Nutzung der Atomenergie und ohne eine vollzogene Umkehr in der Entsorgungspolitik erneut zehntausende Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte Atommülltransporte gegen den Widerstand der Bevölkerung nach Ahaus oder Gorleben durchbringen müssten. Die Bevölkerung erwartet zu Recht von der Bundesregierung, dass künftige Atommülltransporte die Abwicklung des Ausstiegs und nicht die Fortsetzung einer unendlichen Geschichte bedeuten.

Ausstieg auch im Dissens

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind nachdrücklich an einem Ausstieg im Konsens mit der Atomindustrie interessiert. Dies geht nicht um jeden Preis. Wir begrüßen es, dass Bundesumweltministerium, Bundesvorstand und Fraktion das Angebot der Atomkraftbetreiber abgelehnt haben, die Laufzeit im Gesetz auf 40 Jahre zu befristen und eine Verkürzung auf 35 Jahre durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Entmachtung der staatlichen Atomaufsicht zu erreichen.

Falls der Konsens zu vertretbaren Bedingungen nicht möglich ist, lassen wir keinen Zweifel an der Bereitschaft den Ausstieg auch im Dissens zu regeln, wie wir es im Koalitionsvertrag vorgesehen haben:

- *”Als dritten Schritt wird die Koalition nach Ablauf dieser Frist ein Gesetz einbringen, mit dem der Ausstieg aus der Kernenergienutzung entschädigungsfrei geregelt wird; dazu werden die Betriebsgenehmigungen zeitlich befristet.”*

Wir wissen, dass der Dissensfall nicht ohne Probleme ist. So ist den beiden ältesten Atomreaktoren gesetzlich eine Übergangsfrist einzuräumen. Diese muss so gewählt werden, dass der juristische Rahmen für Stilllegungen gerichtsfest ist.

Wir erwarten von der Bundesregierung, dass die Verhandlungen zügig zu einem Ende geführt werden. Die Koalition muss gleichzeitig alles tun, dass im Fall eines Scheiterns der Verhandlungen das Votum der WählerInnen umgesetzt wird. Das beinhaltet auch, dass unverzüglich parallel zu den Konsensgesprächen ein parlamentarisches Verfahren für ein Ausstiegsgesetz auf Grundlage der in der Koalition verabredeten Eckdaten vorbereitet wird.

Wir erwarten von der Koalition noch in dieser Legislaturperiode eine Einigung über die Einführung einer Primärenergiebesteuerung von Kernbrennstoffen.

Die Bundesregierung setzt sich auch auf europäischer Ebene für eine Verschärfung der Sicherheitsstandards ein. Finanzhilfen für den Bau von Atomanlagen im Ausland werden nicht gewährt. Die Bundesregierung unternimmt alles in ihrer Macht stehende, um Stromlieferungen von ausländischen AKW nach Deutschland zu verhindern.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind sich ihrer Verantwortung in Deutschland und Europa bewusst. Der von uns gewählte Weg des Ausstiegs beendet einen jahrzehntelangen gesellschaftlichen Konflikt. Ziel ist ein neuer gesellschaftlicher Konsens über die Energiepolitik.